

99107023011001, 99107023011001

Wohngeld Bewilligung einer Erhöhung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/387400851/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011001, 99107023011001
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Bewilligung einer Erhöhung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Lastenzuschuss, Wohnung, Eigenheim, Mietzuschuss, Wohngeldbescheid, Wohngeldangelegenheiten, Sozialhilfe, Eigentumswohnung, Wohngelderhöhung, Wohngeldbetrag, Wohngeldminderung, Wohngeldhöhe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html
Teaser	Wenn sich Ihr Gesamteinkommen verringert hat, oder sich Ihre Mietbelastung oder die Anzahl der Haushaltsmitglieder erhöht hat, dann können Sie einen Antrag auf Wohngelderhöhung stellen.
Volltext	Sie können im laufenden Wohngeldbezug einen neuen Antrag auf höheres Wohngeld als Zuschuss zu Ihren Wohnkosten stellen, wenn • sich Ihr Gesamteinkommen verringert hat, • sich die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat oder • sich Ihre Miete oder Belastung bei Wohneigentum erhöht hat. Diese Veränderungen können, aber müssen nicht zwangsläufig zu einer Erhöhung des Wohngeldes führen. Den Antrag auf ein erhöhtes Wohngeld müssen Sie bei Ihrer örtlich zuständigen Wohngeldbehörde stellen. Dabei werden die Voraussetzungen für diesen Anspruch geprüft. Die Erhöhung des Wohngeldes erfolgt ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Eine rückwirkende Erhöhung des Wohngeldes ist im Regelfall nicht möglich.
Erforderliche Unterlagen	Ihrem Antrag auf Erhöhung des Wohngeldes müssen

Modul	Sachverhalt
	Sie folgende Unterlagen beifügen: • Einkommensnachweise (Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid etc.), • gegebenenfalls Nachweis einer Mieterhöhung, • Unterlagen über die Kosten des von Ihnen genutzten Wohneigentums, wenn Sie dessen Eigentümer sind, • Nachweis der eingetretenen Änderung.
Voraussetzungen	Voraussetzungen für eine Erhöhung des Wohngeldes: • die Verringerung des Einkommens um mehr als 10%, • die Erhöhung der Zahl der Haushaltsmitglieder, • die Erhöhung der Miete oder der Belastung bei Wohneigentum um mehr als 10%. Diese Veränderungen können, müssen aber nicht zu einer Erhöhung des Wohngeldes führen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Ein höheres Wohngeld erhalten Sie nur auf einen Erhöhungsantrag. Den Erhöhungsantrag müssen Sie bei der für Sie zuständigen Wohngeldbehörde stellen. Nach der Bearbeitung des Antrags erlässt die Wohngeldbehörde einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Erhöhung des Wohngeldes erfolgt ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Eine rückwirkende Erhöhung des Wohngeldes ist im Regelfall nicht möglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Haben sich Ihre finanzielle Situation oder Ihre Lebensumstände verbessert bzw. verändert, kann es auch zu einer Verringerung des Wohngeldes kommen. Sie sind deshalb verpflichtet, alle Änderungen, die zu einer Verringerung des Wohngeldes

Modul	Sachverhalt
	führen können, der Wohngeldbehörde unverzüglich mitzuteilen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Wohngeld Bewilligung einer Erhöhung • Sie können im laufenden Wohngeldbezug einen neuen Antrag auf höheres Wohngeld stellen, wenn • sich Ihr Gesamteinkommen verringert hat, • sich die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat oder • sich Ihre Miete oder Belastung bei Wohneigentum erhöht hat. • zuständige Stelle: Wohngeldbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige Wohngeldbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Housing benefit Approval of an increase, Wohngeld Bewilligung einer Erhöhung